

während der untere Theil  $a^2$  als eigentliche Reaktionskammer dient und in welche je nach der auszuführenden Reaction geeignete Stoffe eingebracht sind. Die Wandungen dieses Theils  $a^2$  der Kam-

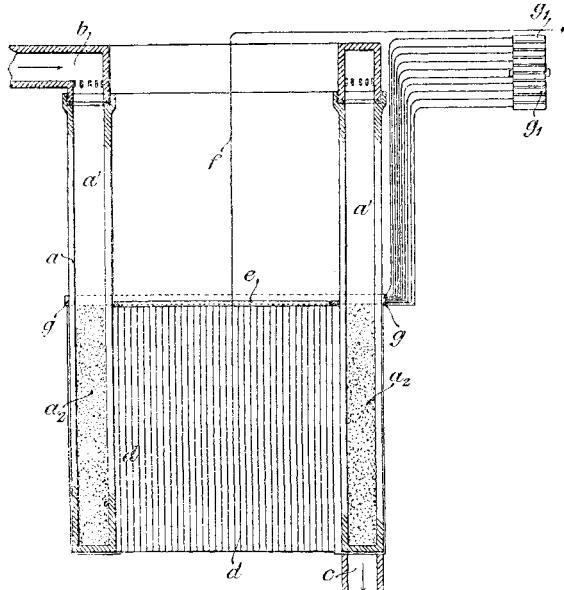


Fig. 6.

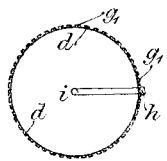


Fig. 7.

mer  $a$  werden zweckmässig durch elektrische Widerstandsdrähte von aussen beheizt. Bei der dargestellten Einrichtung ist innerhalb der inneren Wandung des Behälters  $a$  ein metallener Ring  $e$

angeordnet, der durch einen Draht  $f$  mit dem einen Pol einer Stromquelle in Verbindung steht. An diesen Draht sind eine grosse Anzahl von Heizdrähten  $d$  angeschlossen, welche um die Wandungen der Kammer  $a^2$  herumgelegt sind und von denen jeder in ein isoliertes Anschlussstück  $g$  ausläuft, das durch je einen besonderen Leitungsdräht mit je einem Contactstück  $g^1$  einer Stromvertheilungstrommel in Verbindung steht, um dessen Achse  $i$  (Fig. 7) ein mit dem anderen Pol der Stromquelle verbundener, die Contactstücke  $g^1$  berührender Schleifcontact  $h$  durch ein beliebiges Antriebsmittel beständig derart gedreht wird, dass der Strom abwechselnd durch die verschiedenen Drähte  $d$  geschickt wird. Die Breite des Schleifcontacts  $h$  ist zweckmässig so gewählt, dass derselbe stets zwei Contacte  $g^1$  berührt, so dass eine Unterbrechung des Stromes nicht eintreten kann. Die beschriebene Einrichtung hat den Zweck, die Stärke des Heizstromes und dadurch die Temperatur der Wandungen der Kammer  $a^2$  leichter und vollkommener, nach Bedarf, bemessen zu können. Diese Regelung kann mittels einer geeigneten Widerstandseinrichtung bewirkt werden.

*Patent-Anspruch:* Elektrisch beheizter Ofen, insbesondere zur Herstellung von Cyanverbindungen, bestehend aus einem vorzugsweise ringförmigen, aus zwei Abtheilungen bestehenden Behälter, deren eine zur Vertheilung und Regelung des eingeleiteten Gasstromes dient und zu diesem Zweck mit Stücken von geeigneten Materialien ausgefüllt ist, während in der anderen Abtheilung die bezweckte chemische Reaction dadurch eingeleitet wird, dass das Gas auf eine geeignete Temperatur erhitzt wird, indem die Wandungen dieser Kammer mittels außerhalb derselben angeordneter Drähte oder Streifen aus elektrisch leitendem Material erwärmt werden, wobei unter Umständen die einzelnen Drähte abwechselnd in regelmässigen Pausen von dem gesammten angewendeten Strom durchflossen werden.

## Wirthschaftlich-gewerblicher Theil.

### Der Goldreichthum Transvaals.

In der am 3. Januar d. J. stattgehabten Monatsversammlung des Berliner Bezirksvereins des Vereins deutscher Ingenieure machte Dr. A. Frank-Charlottenburg, im Anschluss an einen vom Ingenieur Schweder gehaltenen Vortrag über die Maschinen in den Transvaal-Goldminen, interessante Angaben über die wirtschaftliche Entwicklung und Bedeutung Transvaals, von denen mit Zustimmung des Vortragenden Nachstehendes wiedergegeben sei.

Die Gewinnung des Goldes in Transvaal und die Entwicklung der dortigen Minenindustrie datirt erst seit d. J. 1887, und zwar betrug die Goldgewinnung:

	Unzen (à 31,1 g)	im Werthe von
	£	M.
1887	230 140	81 022 rd. 1 620 000
1888	207 000	726 000 - 15 500 000
1889	369 000	1 300 000 - 25 700 000

	Unzen (à 31,1 g)	im Werthe von
	£	M.
1890	494 000	1 735 000 rd. 26 000 000
1891	729 000	2 556 000 - 31 100 000
1892	1 208 000	4 290 000 - 85 800 000
1893	1 476 000	5 180 000 - 103 600 000
1894	2 023 000	6 959 000 - 139 200 000
1895	2 277 000	7 840 000 - 156 800 000
1896	2 280 000	7 864 000 - 157 300 000
1897	3 034 000	10 500 000 - 210 000 000
1898	4 295 000	15 141 000 - 302 800 000
100 Unzen Rohgold	= 81 Unzen fein Gold.	

Der Stillstand in den Jahren 1895 und 1896 wurde durch die Wirren veranlasst, welche der Einfall von Jameson hervorrief, und der jetzige, weit ernstere Krieg wird eine noch empfindlichere Störung beim Betriebe des Goldbergbaues verursachen. Immerhin ist die Befürchtung, dass bei Ausbleiben der Goldzufuhr von Transvaal eine vollständige Goldknappheit eintreten wird, nicht begründet, da auch in den anderen Gold produ-

cirenden Ländern die Gewinnung in raschem Steigen begriffen ist. So betrug dieselbe in Australien: in 1896: 2 092 000 Unzen fein Gold  
 - 1897: 2 539 000 - - -  
 - 1898: 3 013 000 - - - (= 93 732 kg)  
 in den Vereinigten Staaten:  
 1896: 2 858 000 Unzen fein  
 1897: 2 864 000 - - -  
 1898: 3 148 000 - - -  
 in Canada incl. Klondyke:  
 1896: 134 000 Unzen fein  
 1897: 291 500 - - -  
 1898: 662 000 - - -

Die Goldproduktion der gesamten Welt, welche i. J. 1891 nur 184 885 kg im Werthe von 500 Mill. M. betrug, erreichte i. J. 1896 die Höhe von 317 800 kg, 1897 359 000 kg und 1898 435 000 kg, welche letztere entsprechen 13 988 000 Unzen fein und einen Werth von 1200 Mill. M. darstellen.

In technischer Beziehung hat der Goldbergbau in Transvaal für den Chemiker und Metallurgen noch eine besonders interessante Seite durch die dort zuerst in grossem Maassstabe eingeführte Anwendung des sog. Cyanidprocesses, weil dieses Verfahren, welches auf Extraction des Goldes mit Cyankaliumlösung beruht, es ermöglicht, grosse Massen Gold, welche sich nach dem älteren Verfahren nicht gewinnen liessen, zugute zu machen. Aus den bei den älteren Amalgamations- und Concentrationsverfahren übrig bleibenden Tailings und Slimes wurden i. J. 1897 nur in Transvaal durch Verarbeitung von 4 147 000 t dieser Abfälle noch erzielt: 825 000 Unzen Gold, entsprechend 27 Proc. der Jahresproduction.

Nach offiziellen Schätzungen beträgt der Werth des in den bisher aufgeschlossenen Erzlagern von Transvaal enthaltenen Goldes 800 Mill. £ == 16 000 Mill. M., das ist etwa das Vierfache der französischen Kriegsentschädigung von 1870. Dieser Goldvorrath würde bei jetzigem Betriebe noch bis 1955 reichen, doch ist die Erschliessung weiterer neuer Goldfelder in Südafrika sehr wahrscheinlich.

Für Deutschland, welches an dem Transvaalbergbau, wie an der wirtschaftlichen Entwicklung der Freistaaten von Transvaal und Orange nicht allein mit grossen Capitalien, sondern auch durch viele dort in hervorragender Stellung thätige deutsche Techniker und Kaufleute betheiligt ist, ist es sicher von grosser Bedeutung, dass die eminent entwicklungsfähigen Märkte dieser Länder unserer Industrie wie unserem Handel vollkommen offen erhalten bleiben.

---

### Französisches Gesetz, betr. den Schutz des gewerblichen Eigenthums für die zur Weltausstellung von 1900 zugelassenen Gegenstände.

Unter dem 30. December 1899 ist in Frankreich folgendes Gesetz erlassen worden:

Art. 1. Jede Person, welche in Frankreich auf Grund der Gesetze über das gewerbliche Eigentum ein ausschliessendes Recht geniesst, kann, ebenso wie die daran Beteiligten, ohne sich den

Verfall ihres Privilegiums zuzuziehen, auf der Weltausstellung d. J. 1900 zu Paris im Auslande hergestellte Gegenstände, welche den durch ihr Patent geschützten entsprechen, zur Schau stellen und zu dem Zwecke in das französische Staatsgebiet einführen, wenn diese Gegenstände zur be-sagten Ausstellung regelrecht zugelassen worden sind.

Art. 2. Jedoch tritt der durch die geltenden Gesetze vorgesehene Verfall ein, wenn die in Art. 1 erwähnten Gegenstände nicht binnen einer Frist von drei Monaten wieder ausgeführt werden, welche vom Tage des officiellen Schlusses der Ausstellung oder des den Interessenten durch die zuständigen Behörden etwa zugestellten früheren Befehls zur Räumung läuft.

Art. 3. Jede Person, welche auf der Weltausstellung d. J. 1900 einen Gegenstand zur Schau stellt, der dem durch ihr gewerbliches Patent geschützten entspricht, ist, soweit dazu ein Bedürfniss vorliegt, so anzusehen, als ob sie ihre Entdeckung oder Erfindung während der Dauer der Ausstellung in Frankreich ausgeführt habe.

Die durch die Gesetze über das gewerbliche Eigentum vorgesehene Frist, nach deren Ablauf der Verfall mangels Ausführung eintritt, läuft von neuem von dem officiellen Schluss der Ausstellung oder von dem etwaigen früheren Befehl zur Räumung, welcher den Interessenten durch die zuständigen Behörden zugestellt worden sein sollte.

Art. 4. Die Beschlagnahme der auf der Weltausstellung d. J. 1900 zur Schau gestellten Gegenstände, welche für unbefugte Nachahmungen erklärt werden oder Marken oder andere Anzeichen tragen sollten, welche verboten sind, kann daselbst nur in der Form vorläufiger Arrestanlegung erfolgen.

Indessen dürfen die zur Ausstellung zugelassenen, in Frankreich auf dem Wege zur oder von der Ausstellung umlaufenden oder daselbst zur Schau gestellten Gegenstände selbst nicht in der Form vorläufiger Arrestanlegung beschlagnahmt werden, wenn nicht der Arrestanleger in dem Lande, welchem der Arrestat angehört, geschützt ist.

Die Beschlagnahme hört auf, verboten zu sein, wenn diese Gegenstände in Frankreich verkauft oder innerhalb der in Art. 2 gestellten Frist nicht wieder ausgeführt werden.

---

### Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau.

**Berlin.** Dem Bundesrat liegt zur Zeit der Gesetzentwurf betr. den Verkehr mit Geheimmitteln vor. Der Entwurf enthält u. a. folgende Bestimmungen: § 2. Welche Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände als Geheimmittel im Sinne dieser Vorschriften zu gelten haben, wird durch die Landescentralbehörde bestimmt. Als Geheimmittel werden in der Regel nicht erklärt Stoffe und Zubereitungen, die 1. in das deutsche Arzneibuch aufgenommen worden sind und unter der dort angewandten Bezeichnung angeboten werden, 2. in der medicinischen Wissenschaft und Praxis als Heilmittel allgemeine Anerkennung gefunden haben, 3. lediglich als Desinfectionsmittel, kosmetische Mittel, Nahrungs- und Genussmittel

angeboten werden. § 3. Die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln ist verboten. § 4. Die Gefäße und die äusseren Umhüllungen, in denen Geheimmittel abgegeben werden, müssen mit einer Inschrift versehen sein, welche den Namen des Geheimmittels und den Namen oder die Firma des Verfertigers deutlich ersehen lässt. Ausserdem muss die Inschrift auf den Gefässen oder den äusseren Umhüllungen den Namen oder die Firma des Geschäfts, in dem das Geheimmittel verabfolgt wird, und die Höhe des Abgabepreises enthalten. § 5. Auf die Verabfolgung von Geheimmitteln in den Apotheken finden die Vorschriften vom 13. Mai 1896, betreffend die Abgabe stark wirkender Arzneimittel u. s. w., Anwendung. § 6. Geheimmittel, durch deren Verwendung die Gesundheit gefährdet wird, sowie solche Geheimmittel, durch deren Vertrieb das Publicum in schwindelhafter Weise ausgebeutet wird, dürfen nicht angeboten oder feilgehalten werden. — Zu dem Reichs-Weingesetzentwurf<sup>1)</sup> haben der Vorstand des deutschen Weinbauvereins und der Weinhändlerverein an der Nahe Stellung genommen. Ersterer hält eine Controle des Verbotes der gewerbsmässigen Herstellung von Kunstd- und Vollweinen für unerlässlich; beantragt wird, den § 8 insofern abzuändern, als die Durchsuchung innerhalb der im § 104 der Strafprocessordnung bestimmten Zeit lediglich von Sachverständigen, besonders solchen im Sinne der Nahrungsmittelcontrole, vorzunehmen sei, die von der oberen Verwaltungsbehörde ernannt werden. S.

**Karlsruhe.** Der technischen Hochschule in Karlsruhe wurde Seitens des Grossherzogs das Recht verliehen: 1. auf Grund der Diplomprüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs zu ertheilen; 2. Diplom-Ingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doctor-Ingenieuren zu promoviren; 3. die Würde eines Doctor-Ingenieurs auch ehrenhalber als seltene Auszeichnung an Männer, die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben, zu verleihen. t.

**Genf.** Zwischen dem schweizerischen Bundesrath und der deutschen Regierung ist unter dem 28. November v. J. nachstehende Vereinbarung getroffen worden: Den deutschen Gerichtsbehörden wird die Befugniß ertheilt, in Rechtsfällen, die den Schutz des gewerblichen Eigenthums betreffen, unmittelbar mit dem eidgenössischen Amt für geistiges Eigenthum zu verkehren. Dem deutschen Patentamt wird zugestanden, Rechtshülfesachen in Angelegenheiten, die den Schutz des gewerblichen Eigenthums betreffen, durch unmittelbaren Schriftwechsel mit den schweizerischen Gerichtsbehörden erledigen zu dürfen. Überdies wird dem deutschen Patentamt gestattet, in den den Schutz des gewerblichen Eigenthums betreffenden Angelegenheiten, die nicht reine Rechtshülfesachen sind, unmittelbar mit dem eidgenössischen Amt für geistiges Eigenthum zu verkehren. — Diese Vereinbarung ist am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit getreten und bleibt in Kraft bis nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Kündigung des einen oder des anderen der beiden Theile.

<sup>1)</sup> Zeitschr. angew. Chem. 1899, 1021, 1044.

— Vom 1. Januar 1900 an ist der Tarazuschlag für flüssige Kohlensäure in sog. Cisternenwagen von 30 auf 50 Proc. des Nettogewichts erhöht worden. Bn.

**Personal-Notizen.** Dem Professor der Chemie und Director des chemischen Laboratoriums an der Universität Giessen Dr. Alex. Naumann ist der Charakter als „Geheimer Hofrat“ ertheilt worden. —

**Gestorben:** Am 9. December v. J. in Deutsch-Ostafrika der Botaniker Dr. Walter Götze; derselbe war mehrere Jahre am botanischen Museum in Berlin beschäftigt.

**Zölle und Steuern.** Belgien: Vom 1. Januar d. J. ab ist der belgische Zolltarif u. a. wie folgt abgeändert worden. Aus 19 und aus 32. Destillirte Wasser 100 kg 12 Fr. Hierunter fallen nur die aus Früchten, Pflanzen, Blüthen, Blättern oder anderen Pflanzenteilen destillirten Wasser ohne Zuckerzusatz, von höchstens 5 Proc. Alkoholgehalt. Die aus Pflanzen, Blüthen, Blättern oder anderen Pflanzenteilen destillirten Wasser ohne Alkoholgehalt, oder die nur Spuren von Alkohol enthalten, werden als Drogen, die zollfrei sind, tarifirt. Aus 14. Caséogummie (Käsestoffgummi) oder Casein, mittels Alkalien hergestellt, zum Gewerbegebrauch frei. —

**Frankreich:** Flüchtige Öle oder Essensen unterliegen gegenwärtig im Allgemeinen einem Zoll (Minimaltarif) von 50 Fr. für den Mtr.-Ctr. In der Deputirtenkammer ist nunmehr der Antrag gestellt worden, den Zoll auf Anis-, Fenchel- und Sternanisessenz im Minimaltarif auf 600 Fr. für den Mtr.-Ctr. zu erhöhen. —

**Italien:** Nach einem der italienischen Deputirtenkammer vorgelegten Gesetzentwurf wird beabsichtigt, die innere Fabrikationssteuer und damit auch den Zollzuschlag zu dem tarifmässigen Eingangszoll für Schiesspulver und andere Explosivstoffe wie folgt zu bemessen: Sprengpulver und ungekörntes Zündpulver (in Pulverform) kg 0,50 L., Jagdpulver sowie andere Sprengstoffe kg 1,25 L., andere Explosivstoffe zu Jagdzwecken und zur Ladung von Waffen im Allgemeinen kg 2,50 L. —

**Spanien:** Am 1. Januar ist ein abgeänderter Zolltarif ins Leben getreten, der für viele Positionen beträchtliche Erhöhungen aufweist.

**Handelsnotizen. Preussische Staatsbergwerke, Hütten und Salinen.** Nach dem Verwaltungsbericht ist in dem Betriebsjahr 1898/99 der wirtschaftliche Erfolg ein recht guter gewesen. Im Betriebe standen für Rechnung des Staates 41 Bergwerke, 12 Hütten, 6 Salinen, 3 Steinengewinnungen. —

**Grossbritanniens Aussenhandel i. J. 1899.** Der Aussenhandel Grossbritanniens zeigte nach einer von der „Vossischen Zeitung“ veröffentlichten Statistik gegenüber den Resultaten der Vorjahre eine beträchtliche Steigerung. Der Werth der Gesammeinfuhr belief sich in £ auf 485 075 514 gegen 470 378 583 in 1898, derjenige der Gesamtausfuhr auf 264 660 647 gegen 233 359 240 im Vorjahr. Die Ausfuhr von Kohlen und Koks betrug 43 108 568 tons im Werthe von 23 105 691 £

(36 562 796 tons zu 18 135 502 £); hiervon erhielt Deutschland 5 059 666 tons (4 711 370) im Werthe von 2344 458 £ (1 979 531). Besonders zugenommen hat der Kohlenexport nach Schweden und Norwegen, Frankreich, Russland und Italien. Die Eisenausfuhr hat die aller Vorjahre übertroffen; sie belief sich auf 3 717 616 tons (3 244 350) im Werthe von 28 092 780 £ (22 630 272). Die Ausfuhr an Chemikalien, die in 1898 in Folge des intensiven deutschen Wettbewerbes einen Rückgang erlitten hatte, ist von 8,39 Mill. £ auf 8,86 Mill. £ gestiegen. An Zucker (roh, raffinirt und Kandis) wurde in Ctr. eingeführt 30 929 899 (31 213 160), darunter aus Deutschland 16 908 920 (17 065 489). —

**Alkohol-Production und Einfuhr in Frankreich.** Die Alkohol-Production stellte sich in der Saison 1898/99 auf 2 533 925 hl gegen 2 263 744 hl im Vorjahr und 2 028 022 hl im Jahre 1896/97. In denselben Zeiträumen wurden eingeführt 115 810, 134 067 und 133 806 hl. —

**Frankreichs Weinerzeugung i. J. 1899.** Für das Jahr 1899 ist die Weinerzeugung in Frankreich auf 47 907 000 hl abgeschätzt worden. Sie zeigt gegen 1898 eine Zunahme von 15 625 000 hl und gegen den Durchschnittsertrag aus den letzten 10 Jahren eine Zunahme von 13 411 000 hl. Der Werth der Weinerzeugung wird auf 1 249 385 000 Fr. berechnet; hiervon entfallen auf bessere Weine 114 405 000 Fr. und auf gewöhnliche Weine 1 134 980 000 Fr. —

**Leinsaaternte Argentinens i. J. 1899/1900.** Nachrichten aus Buenos Aires zufolge sind die Aussichten für die diesjährige Leinsaaternte sehr gute. Die Gesamtanbaufläche beträgt 504 000 ha gegen 492 000 ha im Vorjahr. Das Erntergebniss wird auf etwa 432 000 t geschätzt, wovon ca. 300 000 t zur Ausfuhr gelangen dürften. Deutschland bezog im vergangenen Jahre von Argentinien 11 372 t Leinsaat und 3992 t Ölkuchen. —

**Schwefellager in Japan.** Behufs Ausbeutung der reichen Schwefellager Japans soll ein amerikanisches Syndicat in der Bildung begriffen sein. Jesso oder Hokaido, die nördlichste der vier Hauptinseln Japans, und die Kette der vulkanischen Kurileninseln zeichnen sich durch ihren Schwefelreichtum aus und können den Wettbewerb mit Sicilien aufnehmen. —

**Neue Cementfabrik in Amerika.** Auf Anregung der Portland-Cementfabrik Hemmoor ist vor Kurzem in Chicago unter der Firma German-American Portland Cement Works eine Gesellschaft mit 450 000 Doll. Capital gegründet worden, welche in La Salle im Staate Illinois eine Fabrik errichtet. Bau und Betrieb liegen in deutschen Händen. An dem Actiencapital ist die Portland-Cementfabrik Hemmoor mit 1 Mill. M. betheiligt. —

**Die Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M.** geben durch Rundschreiben bekannt, dass Herr Dr. Philipp Pauli aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgetreten ist.

**Dividenden** (in Proc.): Chemische Fabrik Actien-Gesellschaft vorm. M. Milch & Co. 14. Stärke Zuckersfabrik-Actiengesellschaft vorm. C. A. Koehlmann & Co. zu Frankfurt a. M. 17.

**Dividendenschätzungen** (in Proc.): Aplerbecker Actienverein für Bergbau, Zeche Marga-

rethe, wahrscheinlich unter 4 (4). Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau nicht unter 12 $\frac{1}{2}$ . —

**Eintragungen in das Handelsregister.** Actiengesellschaft Stahlhammer, Holzzellstoff- und Papier-Industrie mit dem Sitze in Stahlhammer. Grundcapital 2 $\frac{1}{2}$  Mill. M. — Groetz & Co., Tafelglasfabrik, G. m. b. H. mit dem Sitze in Schönmünzach. Stammcapital 180 000 M.

#### Klasse: Patentanmeldungen.

6. K. 18 321. **Alkohol**, Verbesserung des Geschmacks und Geruchs des aus Lufthefenwürze zu gewinnenden —. Dr. Reinhold Kusserow, Berlin. 5. 7. 99.
12. A. 6365. **Anthracen**, Gewinnung eines hochprozentigen — aus Roh-Anthracen. Act.-Ges. für Theer- und Erdöl-Industrie, Berlin. 7. 4. 99.
12. F. 10 411. **Azoxibenzyldidenanilin**, Darstellung von — und seinen Homologen; Zus. z. Pat. 99 542. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 14. 12. 97.
22. F. 9834. **Baumwollfarbstoffe**, Darstellung von blauen —. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 9. 4. 97.
22. F. 11 745. **Diphenylaphthylmethanreihe**, Darstellung von blauen Säurefarbstoffen der —. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 28. 3. 99.
45. W. 14 933. **Düngemittel**, Herstellung von — aus Industrieabfallstoffen. A. Wenck, Magdeburg. 27. 2. 99.
24. P. 10 584. **Gaskanal** mit Vertiefungen zum Sammeln von Staub, Condensationserzeugnissen u. dgl. Heinrich Poetter, Dortmund. 17. 4. 99.
26. B. 23 251. **Gaswaschapparate**, Einrichtung zum Ausscheiden des Theers bei —. Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft, Berlin. 20. 8. 98.
23. A. 6449. **Harzeife**, Kochen von —. Louis Keferstein, James Smith, Charlottenburg und Georg Huth, London. 19. 5. 99.
26. St. 6046. **Herde**, Abführungs vorrichtung für die Röstbez Destillationsrückstände schräg liegender — oder Retorten. Stettiner Chamotte-Fabrik Act.-Ges. vormals Didier, Stettin. 8. 7. 99.
18. T. 6349. **Hochofengase**, Filter zum Reinigen von — u. dgl. B. H. Thwaite und Frank L. Gardner, London. 14. 7. 96.
6. W. 15 084. **Hopfendarre**. Heinrich Wolff, Drulingen, Elsass. 12. 4. 99.
28. B. 24 419. **Leder**, Verfahren, —, insbesondere minderwertiges Leder, kernig und wasserdicht zu machen. Julius Baetz, Harburg a. E. 15. 3. 99.
30. R. 12 928. **Lysol**, Herstellung einer Schwefelverbindung des —. Dr. Ernst Rumpf, Görbersdorf i. Schl. 9. 3. 99.
45. F. 11 842. **Mikroorganismen**, Reinzüchtung nitrifizirender —. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 27. 4. 99.
30. B. 23 436. **Quecksilberpräparate**, Herstellung von —, welche das Quecksilber in feinster Vertheilung enthalten. Arvid Natanael Blomquist, Stockholm. 19. 9. 98.
10. A. 5943. **Retorte**, rotirende. Eduard Larsen, Copenhagen. 12. 8. 98.
24. D. 9775. **Retortenofen** mit schräg liegenden Retorten. Eugène Derval, Paris. 20. 4. 99.
12. Sch. 14 875. **Wasser**, Apparat zur Elektrolyse von —. Dr. Oscar Schmidt, Zürich. 12. 6. 99.
89. P. 9824. **Zuckermassen**, Verfahren und Vorrichtung, um — während des Krystallkochens im Vacuumapparat in starke Bewegung zu versetzen. Firma Carl Pieper, Berlin. 26. 5. 98.
89. P. 9853. **Zuckermassen**, Verfahren, um — während des Krystallkochens im Vacuumapparat in starke Bewegung zu versetzen; Zus. z. Anm. P. 9824. Firma Carl Pieper, Berlin. 9. 6. 98.

#### Patentertheilungen.

26. 109 356. **Acetylen**, Reinigen. Dr. P. Wolff, Berlin. 20. 12. 98.
12. 109 344. **Anthrachinon**, Darstellung von Additionsproducten von —, Phenanthrenchinon, sowie deren Derivaten mit Phenolen. Dr. C. Deichler, Nieder Ingelheim a. Rh. 25. 12. 98.

**Klasse:**

22. 109 353. **Baumwollfarbstoff**, Darstellung eines blau-schwarzen —. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 28. 3. 98.  
 26. 109 418. **Calciumcarbidpaste**, Herstellung. C. Mengelberg, Lyngby. 7. 10. 98.  
 1. 109 381. **Eisenerze**, magnetische Aufbereitung. Fervum, G. m. b. H., Berlin. 22. 9. 98.  
 22. 109 352. **Farbstoff**, Darstellung eines schwefelhaltigen, blauen —. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 11. 11. 98.  
 58. 109 393. **Filterpressenbetrieb mit Accumulator**. C. Vogelsang, Magdeburg und Röhrig & König, Magdeburg-Südenburg. 25. 4. 99.  
 12. 106 513. **Fluoroform**, Darstellung von luftfreiem —. Valentine & Schwarz, Leipzig-Plagwitz. 26. 2. 99.  
 32. 109 357. **Glasschmelzofen**; Zus. z. Pat. 67 505. Henning & Wrede, Dresden. 15. 2. 99.  
 22. 109 392. **Holz**, Herstellung eines weissen, haltbaren Überzuges für —. Ch Härtl, Hamburg. 21. 3. 99.  
 38. 109 324. **Holz**, Imprägniren. H. V. Simpson, London. 19. 6. 98.  
 22. 109 319. **Indigo**, Darstellung; Zus. z. Pat. 105 569. Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 16. 5. 99.  
 12. 109 416. **Indoxylsäureester**, Darstellung von — und seinen Analogen aus den entsprechenden aldehydlichen Amidomalonsäureestern. Leopold Cassella & Co., Frankfurt a. M. 25. 8. 96.  
 31. 109 423. **Kupolofen** mit Tiegel unterhalb des Ofenschachtes. R. Baumann, Oerlikon-Zürich. 26. 11. 98.  
 22. 109 424. **Polyazofarbstoffe**, Darstellung von substantiven — aus Toluylen-diaminsulfosäure. K. Oehler, Offenbach a. M. 2. 4. 98.  
 12. 108 817. **Silicium**, Darstellung von metallischem —. Dr. B. Scheid, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 1. 3. 99.

**Klasse:**

89. 109 354. **Zuckersaft**, Entfärbung von — durch schweflige Säure und Zinn. Ranson's Sugar Process, Limited, London. 11. 10. 98.

**Patentversagungen.**

78. S. 11 685. **Chloratsprengstoffe**, Herstellung; Zus. z. Pat. 100 522. 5. 12. 98.

**Eintragene Waarenzeichen.**

2. 41 228. **Antigonorrhin** für Pulver und andere für äußerliche Behandlung in Betracht kommende Arzneiformen, welche Borsäure, Zincum sulfuricum und eine organische Säure in bekanntem Mischungsverhältniss enthalten. Dr. Jean Köbler, Bad Soden a. Taunus. A. 8. 6. 99. E. 11. 12. 99.  
 13. 41 251. **Cerogen** für Lacke, Firnisse, Benzin, Farbstoffe, Schmiermittel, pharmaceutische und kosmetische Präparate. Dr. M. Lublin, Berlin. A. 11. 10. 99. E. 11. 12. 99.  
 2. 41 286. **Chinotropin** für pharmaceutische Producte. Chemische Fabrik auf Action (vorm. E. Schering), Berlin. A. 9. 11. 99. E. 13. 12. 99.  
 6. 41 315. **Galvanin** für Goldsalze. Chemische Werke vorm. Dr. Heinrich Byk, Berlin. A. 13. 11. 99. E. 15. 12. 99.  
 20b. 41 328. **Larozin** für technische Präparate aus Fetten und Ölen zum Schmieren von Maschinen, Leder und zur Appretur. Gronewald & Stömmel, Elberfeld. A. 21. 10. 99. E. 15. 12. 99.  
 11. 41 290. **Panzerfarbe** für Farben, Lackfarben, Firnisse und Anstrichöle. Dr. Graf & Co., Berlin-Friedrichsberg. A. 15. 10. 97. E. 13. 12. 99.  
 2. 41 268. **Resorbin** für pharmaceutische und kosmetische Präparate. Action-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin. A. 26. 9. 99. E. 13. 12. 99.

**Verein deutscher Chemiker.****Zum Mitgliederverzeichniss.**

I. Als Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker werden vorgeschlagen:

**W. Appelius**, I. Assistent der deutschen Versuchsstation für Lederindustrie, Freiberg i. Sachsen (durch Dr. Pässler). S.-T.

**Eduard von Gerichten**, Kaufmann, Stuttgart, Kronenstr. 46 (durch G. Frömsdorff). W.  
**Gürtler**, Betriebsleiter der Benzolfabrik Borsigwerk, O.-Schl. (durch A. Vita). O.-S.

**Herrmann**, Ingenieur, i. Firma G. Kuhn, Stuttgart-Berg (durch Dr. Odernheimer). W.

**Klenk**, Apotheker, Stuttgart, Neckarstr. 78 (durch Dr. Hugo Kauffmann). W.

**Naske, Th.**, Chemiker, Friedenshütte b. Morgenroth, O.-Schl. (durch A. Vita). O.-S.

**Ferd. Petersen sen.**, Fabrikbesitzer, Schweizerhalle b. Basel i. Schweiz (durch Dr. G. N. Vis).

**Selekmann, R.**, Chemiker der Chem. Productenfabrik Pommerensdorf, Pommerensdorf b. Stettin (durch Dr. Wimmer). P.

**Dr. F. Wirsing**, i. Firma G. Kraus, Schleinfurt (durch H. Begemann).

**Dr. S. Wormser**, Betriebsleiter an den Oppeler Portlandcementfabriken vorm. F. W. Grundmann, Oppeln (durch Fritz Lüty). O.-S.

**II. Wohnungsänderungen:**

**Barth, Georg**, Rostock (Mecklenburg), Kröpelinerstrasse 20 I.

**Diesselhorst**, Dr. Georg, Hamburg, Hygienisches Institut.

**Heussler**, Dr. Fr., Bonn, Agrippinenstr. 7.

**Kohlräusch**, Dr. K., Portlandcementfabrik Kronsberg i. Misburg b. Hannover.

**Mennicke**, Dr. H., Harburg-Elbe, Lindenstr. 23.

**Schlinck**, Dr. Jul., Mannheim, Lameystr. 12.

**Stavenhagen**, Dr. A., Grunewald b. Berlin, Humboldtstr. 5.

**Stiepel**, Dr., Liegnitz, Bolkostr. 7 I.

**Wenglein**, Dr., Portlandcementfabrik „Walhalla“, Regensburg.

**III. Gestorben:**

**Schnitzler, O.**, Chemiker, Schwarzenbek.

**Der Vorstand.**